

# Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **65 (1978)**

Heft 13: **Technisches Werken, Zeichnen und Gestalten als Möglichkeiten kreativen Tuns**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

betonte, für ihn stehe die Hochschule dauernd im Spannungsfeld der Politik und könne davon nicht so einfach ferngehalten werden. Im übrigen erzähle er «im Hörsaal und im Nationalrat als Wirtschaftswissenschaftler genau das gleiche».

### **AG: Aarauer Lehrerseminar umbenannt**

Das ehemalige Aarauer Lehrerseminar ist umbenannt worden: Nachdem es im Aargau keine Seminarien für die Lehrerausbildung mehr gibt, sondern ein zweistufiger Weg über Matura und höhere pädagogische Lehranstalt eingeführt worden ist, heisst das ehemalige Seminar «Kantonsschule Zelgli». An dieser Kantonsschule – der zweiten im Aargau – werden drei Abteilungen geführt: das neusprachliche Gymnasium Typus D, das pädagogisch-soziale Gymnasium (PSG) und die aargauische Töcherschule (Vorbereitungen auf das Kindergartenseminar und die Frauenfachschulen).

### **TI: Schulbeginn mit fünf Jahren?**

Die Vereinigung der «maestri liberali-radicali» hat dem Vorschlag einer verbandsinternen Studien-

kommission zugestimmt, der dahingehend lautet, den kantonalen Schulbehörden im Rahmen der seit längerer Zeit angestrebten Restrukturierung der Primarschulstufe die Vorverlegung des Schulbeginns auf das fünfte Altersjahr zu empfehlen. Es macht den Anschein, dass der Vorschlag im freisinnigen Erziehungsdepartement offene Türen einrennt. Um so härter wird zweifellos die Opposition aus anderen parteipolitischen Gruppierungen sein. Selbstverständlich wollen die Reformer keineswegs, dass die Kinder nun bereits mit fünf Jahren in einen überzogenen Schulzwang gepresst werden. Es handelt sich vielmehr darum, eine der heutigen Normalentwicklung des Kindes adäquate Übergangsform vom Kindergarten zur spielerischen Lernschule zu finden. Da allgemein für eine Verlängerung der Schulzeit um ein Jahr plädiert wird, halten die freisinnigen Lehrer und ihre Exponenten im Erziehungsdepartement dafür, dass es besser wäre, dieses Jahr vorn anstatt hinten anzusetzen. Sie berufen sich vor allem auf Versuche und Erfahrungen in Belgien mit der zwischen Kindergarten und Schule entwickelten «classe de maturation et de développement». Auf keinen Fall sollen Kinder durch diese Vorverlegung forciert werden.

## **Umschau**

### **«Gottesvergiftung»**

Psychologische, theologische und religionspädagogische Aspekte unseres Gottesbildes.

Zur offenen Tagung in der Paulusakademie in Zürich vom Wochenende 27./28. Mai 1978.

Tilmann Mosers Suhrkamp-Büchlein «Gottesvergiftung», diese Verfluchung Gottes und der religiösen Erziehung, war nicht *Inhalt* der Tagung, aber seine Thesen sollten *eine herausfordernde Einladung* an die Eltern, Erzieher, Katechetinnen/Katecheten sein, sich Rechenschaft über ihr eigenes – das bewusste wie das unbewusste – Gottesbild zu geben: Entspricht das in unserer einzelnen Erziehung wirksame Gottesbild dem von Jesus geoffenbarten Gottesbild, oder erziehen und unterrichten wir auf Grund eines falschen, eines erdrückenden oder eines kitschigen Gottesbildes, das war das erste Problem der Überlegungen dieser Tagung. Entscheidend war die zweite Frage, wie wir als Erziehende dazu kommen können, *ein richtiges, tragendes Gottesbild zu lehren und in unserem Wirken auszustrahlen*.

Ausgehend von Mosers Erfahrung, was alles in Kindern und Jugendlichen vergiftet werden kann,

wenn deren Urvertrauen durch ein falsches Gottesbild der Erzieher verschüttet wird, führte *Dr. Theodor Bucher* als Leiter der Tagung in der Thematik und die Anliegen der Tagung ein.

Der Psychotherapeut *Dr. Markus Merz, Luzern*, stellte eine Reihe der Thesen Tilmann Mosers vor und zeigte die psychologischen Mechanismen und Gegebenheiten, die in Moser zum Spiel gekommen sein mögen und auch durch uns Erzieher in unsern Kindern und Schülern zur Wirkung kommen können. Im Aufweis der innern und äussern Wirkkräfte und des Funktionierens der verschiedenen Schichten der menschlichen Persönlichkeiten bei der Aufnahme, Verarbeitung, Ermöglichung und Kontrolle des Gottesbildes im sich entwickelnden jungen Menschen machte *Dr. Merz* die pädagogische und psychohygienische Bedeutung des jeweiligen Gottesbildes deutlich.

In einer umgreifenden Gesamtschau des «Gottesbildes Jesu» entwickelte *Dr. theol. Guido Vergauchen von der Paulusakademie* das biblische Gottesbild vom Alten Testament bis zu seiner Vollen dung durch Jesus Christus.

Die religionspädagogischen Folgerungen und Forderungen für die Erziehung und Unterrichtung der Kinder und Jugendlichen legte der Freiburger Pastoraltheologe und Religionspädagoge *Prof. Dr. Guido Schüepp* in seinem differenzierenden Referat «Gottesbild – Gottesbegegnung» dar. Die Re-

ferate leiteten die Lernprozesse in den Gruppenausgesprächen ein.

Die *Gruppen* sollten Folgendes herausarbeiten:

- dass und wie die Eltern–Kind–Begegnung die entscheidende Grundlage zur Gottesbegegnung des Kindes wird;
- wie Eltern, Lehrer/innen und Katecheten/Katechetinnen mit dem Kind von Gott sprechen können;
- wie man mit Kindern betet;
- wie die Kirche als Vermittlerin des Glaubensverständnisses und des Gottesverhältnisses wirken kann.

In den intensiven Gruppenausgesprächen ergab sich eine reiche Palette von konkreten Anregungen, aber auch Einwürfen, Vorwürfen und Schwierigkeiten.

Leider führte dann das *Schluss-Plenum* nicht zu einem entscheidenden Gesamtergebnis. Vielleicht wäre es eine Hilfe gewesen, wenn die Referenten selbst entscheidende Schwerpunkte aus ihren Referaten als Impulse in die Diskussion eingegeben hätten, um den Schlussberatungen die grosse Linie zu erhalten. Als Auslöserfrage wurde statt dessen ein Thema vorgelegt, das nicht Hauptanliegen des Schluss-Plenums hätte werden dürfen, nämlich die Teilfrage, was man tun könne, wenn die eigene Gottesbeziehung ins Schwanken und in die Krise geraten sei und wenn man im Gespräch mit den Kindern und den Jugendlichen dennoch echt und wahrhaftig bleiben wolle. Diese Auslöserfrage führte wohl zu einer engagierten Aussprache, aber kaum zu einem konkreten Ziel. In den Gruppengesprächen war eine bemerkenswerte Verunsicherung und Rebellion virulent zum Ausdruck gekommen. Begreiflich insofern, als der rebellische Widerstand gegen Glauben, Normen und Institutionen ein Grundübel unserer emanzipationssüchtigen Zeit ist. Die Virulenz dieser Haltung war besonders in den Reaktionen auffällig vieler Teilnehmer auf Hierarchie, kirchliche Institutionen und sittliche Normen bemerkbar. Schon Guardini hat gezeigt, dass im Herzen des Menschen nicht nur die Sehnsucht nach Gott lebt, sondern auch die Abneigung, das Misstrauen, die Gereiztheit, die Revolte. Das ist es, was dem Glaubenszweifel seine letzte und eigentliche Gefährdung gibt. Dessen innerster Antrieb ist die Feindseligkeit gegen Gott... So gehört in jede Auseinandersetzung mit dem Zweifel das Gebet. Das wichtigste Gebet aber besteht darin, sich innerlich vor Gott zu stellen; die Auflehnung wegzutun; die verborgene Gereiztheit zu lösen; sich zur Wahrheit bereitzumachen; sich dem heiligen Geheimnis Gottes zu öffnen und immer wieder zu sprechen: Ich will die Wahrheit. Ich bin zu ihr bereit; auch zu dieser, die mir zu schaffen macht, wenn sie wirklich Wahrheit ist. Gib mir Licht, dass ich erkenne, wie es mit ihr und mit mir selbst zu ihr steht. (Guardini, Glaubensbekenntnis)

Wohl beachtete die Diskussion, dass das Kind, der Jugendliche Anspruch auf das ganzheitliche Glaubenszeugnis seiner Eltern und Religionslehrer haben. Doch wurde die Selbstverteidigung, der Anspruch auf die eigene psychologische «Echtheit», «Wahrhaftigkeit» für wichtiger genommen. Dabei wurde jedoch nicht das entscheidendere Problem ins Gespräch gebracht, ob man nicht zuerst an sich selbst die Frage stellen müsste, warum man das ganzheitliche Ja nicht leisten will, warum man «nicht kann». Lessings Verweigerung des wagenden Sprungs und Luthers «Ich kann nicht anders» (wobei Luther es jedoch in einem andern Zusammenhang verstand) haben heute vielfach mehr Geltung als die biblischen Vorbilder im Glauben: Abraham, Moses, Jeremias, Maria, Petrus, Paulus und mehr als das Glaubensverhalten der Kirchenväter von Irenäus bis zu Newman und der Laien von Pascal bis zu den heutigen verfolgten Christen. Der von Dr. Bucher nahegelegte Ansatz zu einer solchen verantwortungsbewussten Lösung, nämlich trotz und gerade wegen der Krise durchzuhalten als Akt der Treue, echter Liebe zum Herrn wie zum Kind, wurde leider nicht entscheidend aufgenommen. Dies trotz des Hinweises, dass diese Lösung uns vielleicht als blosser «Als ob»-Haltung vorkomme, dass aber darin eine grössere Wahrheits- und Wahrhaftigkeitsauffassung aufleuchte, wenn der Erzieher durchhalte. Wie werde der Erzieher, der Religionslehrer vielleicht schon recht bald unendlich froh sein, nicht gespielt und nicht aufgegeben zu haben, und darum den Glauben in einer noch grösseren Synthese und Kraft und vertieft zurückgeschenkt erhalten zu haben. Von seiten einer Mutter und Katechetin fielen die wichtigen Worte von der Gnade und vom Gebet.

Weitere Hinweise führten die Diskussion ins Eigentlichere, so jener von Prof. Schüepp, dass uns Gott in Dienst nimmt, wir daher auch auf ihn vertrauen dürften, dass jedoch das Evangelium von uns nicht verkürzt werden dürfe und unverfügbar sei. Wir dürften uns nicht Freiheiten herausnehmen, wo es um die Botschaft geht. Hier gelte Freiheit im Sinne der menschlichen Willensfreiheit. «Ich darf tun, was ich muss!», betonte Dr. Vergauwen. Diese Freiheit sei das grösste Geschenk der Liebe Gottes an den Menschen, die übrigens mit dem Muss auch das Können schenkt. Entgegen der Normenfeindlichkeit hob Dr. Vergauwen noch heraus, dass Jesus die alttestamentlichen Gottesgesetze nicht abgeschaltet habe, sondern dass er gezeigt hat, wohin diese Gesetze zielen. Während ein Religionslehrer davor warnte, den Jugendlichen, die nach Normen riefen, mit solchen Normen zu dienen, weil sie nämlich diese später um so heftiger ablehnten, wies ein Therapeut darauf hin, dass sich die Jugend eigene Strukturnormen setze, wenn man ihr keine Strukturnormen von Gott her gebe. Vielleicht sei es

besser, ergänzte Dr. Vergauwen, statt des Begriffes Normen hier den Begriff Werte einzusetzen, deren Gesamtheit im Gottesbild Jesu aufleuchte. Eine wichtige letzte Wende nahm die Plenumsdiskussion mit der Frage, warum denn so manche Religionslehrer und -lehrerinnen es vermeiden, von Jesus, von Gott, von der Kirche zu sprechen, sondern ins Soziale, ins bloss Horizontale ausweichen. Gewiss brächten viele Kinder und Jugendliche von zu Hause keine religiösen Erfahrungen und Einübungen mehr mit. Dabei bedürften sie notwendig der Vorbilder christlicher Überzeugung und Lebensgestaltung. Aber nicht selten vermöchten Lehrer/innen und Katecheten/Katechetinnen mit ihrer existentiell christlichen Haltung und Ausstrahlung ihren Schülern die fehlende häusliche Beheimatung im Glauben zu schenken. Manche Jugendliche, auch bei uns – nicht nur im Osten –, setzen den Besuch des Religionsunterrichtes und die Glaubenspraxis sogar in Opposition gegen ihre Eltern durch. Man warnte auch davor, dem Kind glaubensferner Familien eine ganzheitliche Unterweisung vorzuenthalten; wie oft tauche die Erfahrung davon nach Jahrzehnten helfend, rettend wieder auf, als Mut zum Durchstehen, zum Neubeginn oder wenigstens zu einem vertrauenden Sterben.

Die abschliessende sonntägliche *Eucharistiefeyer*, von *Can. Chr. Monn*, Chur, eindrücklich in den Zusammenhang der Anliegen der Tagung gestellt, liess die Teilnehmer Glaubensgemeinschaft und Gottesbegegnung existentiell erleben.

Ein besonderes Ereignis war diese Tagung noch in einem weiteren Sinn. Sie war nämlich die erste Veranstaltung des *Christlichen Lehrer- und Erziehervereins der Schweiz (CLEVS)*, der diese Tagung der Paulusakademie mitgetragen hat. Im Juli nächsten Jahres soll eine ähnliche, noch grössere gemeinsame Veranstaltung in der Paulusakademie folgen.

Dr. J. Niedermann

### **Forschung und Unterricht im Bereich der Muttersprache**

Anfangs Juni veranstaltete die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (Aarau) in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Kommission der Erziehungsdirektorenkonferenz und der Konferenz schweizerischer Lehrerorganisationen eine Arbeitstagung zum Thema «Forschung und Unterricht im Bereich der Muttersprache». Etwa 90 Teilnehmer aus den drei grossen Sprachregionen unseres Landes vertraten die Kreise der Praxis (Lehrer aller Stufen), der Forschung, der Bildungspolitik und -verwaltung sowie der Forschungspolitik. Ansatzpunkt der Tagung war die Feststellung, dass der Muttersprachunterricht eine zentrale Bedeutung für alle Kinder hat, dass aber zwischen Unterrichtspraxis und Forschung noch zu wenig Berührungspunkte vorhanden sind.

Auf diesem Hintergrund verfolgte die Tagung das Ziel, regional und gesamtschweizerisch eine engere Zusammenarbeit zwischen Forschung und Praxis des Muttersprachunterrichts einzuleiten. Es wurden die Randbedingungen dieser Zusammenarbeit aus der Sicht der verschiedenen betroffenen Ebenen diskutiert und konkrete Massnahmen zu ihrer Einleitung vorgeschlagen.

### **Die Mitwirkung der Eltern in der Schule – Gründung einer Studiengruppe**

In Zürich ist unter der Leitung von Walter Schoop (Zürich) eine Studiengruppe gegründet worden, die sich mit den Fragen der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrern und Schulbehörden auseinandersetzt. In dieser Studiengruppe, welche die Vereinsform angenommen hat und die vom Gottlieb Duttweiler-Institut finanziell unterstützt wird, wirken verschiedene interessierte Organisationen, so etwa Elternvereine, aber auch Einzelpersonen mit. Wie an einer Presseorientierung zu erfahren war, gehen die Bestrebungen dahin, die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrern und Schulbehörden in der Schweiz zu untersuchen und Modellvorschläge auszuarbeiten, wobei nicht ausländische Beispiele «importiert», sondern eigene Lösungen aufgezeigt werden sollen.

Hervorgegangen ist die Studiengruppe aus der Arbeit an einer Umfrage bei den kantonalen Erziehungsdirektionen über das Verhältnis zwischen Eltern und Schule. Inzwischen liegen nun die Ergebnisse vor, die sich vor allem auf die rechtliche Situation der Eltern beziehen und die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Zu unterscheiden ist, gemäss Dr. Walter Vogel (Dielsdorf), zwischen dem Recht auf Information, dem Mitspracherecht und dem Mitbestimmungsrecht. Eine erste Auswertung hat ergeben, dass in den kantonalen Erlassen die individuellen Rechte der Eltern mit Bezug auf die drei genannten Formen, welche sich aus den verfassungsmässigen Rechten ergeben, stärker verankert sind als die «kollektiven Ansprüche», worunter die Rechte der Eltern als Gruppe im Bereich der Information, der Mitsprache und der Mitbestimmung zu verstehen sind. Hinweise auf kollektive Mitbestimmungsrechte sind in den Kantonen Basel-Stadt und Genf zu finden; verschiedene Kantone, unter ihnen Basel-Land, Freiburg, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau und Tessin, arbeiten an einer Revision der Schulgesetzgebung und suchen dabei auch nach neuen Mitwirkungsformen für die Eltern. Schoop meinte dazu, der Trend gehe eindeutig in Richtung «mehr Mitsprache» und die Diskussion drehe sich vorwiegend um das Wie. In Basel bestehe schon heute die Möglichkeit, Elternbeiräte zu bilden, in der Praxis werde jedoch kaum davon Gebrauch gemacht, was darauf hinweise, dass nach eigenen, schweizerischen Formen gesucht werden müsse.

In der anschliessenden Diskussion kamen Probleme der Beziehungen zwischen Eltern und Lehrern zur Sprache, wie sie beispielsweise bei der Durchführung von Elternabenden auftauchen. Wiederholt war auch zu vernehmen, dass die Eltern ihre Rechte zu wenig kennen und sie oft nicht wahrnehmen, so dass eine Diskrepanz zwischen den geschriebenen Rechten und der Praxis entsteht. Die Studiengruppe will mit Blick auf diese Problematik auch eine Informationsaufgabe übernehmen und die Eltern auf die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Mitsprache aufmerksam machen. Angestrebt wird eine breite Diskussion über das Verhältnis zwischen Eltern und Schule. Die Umfrage bei den Kantonen hat dabei nicht etwa den Sinn, einzelne Kantone als «Modellfall» herauszustreichen, sondern zielt darauf ab, die Grundlagen für eine breite Meinungsbildung bereitzustellen.

(NZZ Nr. 137 vom 16. 6. 78)

## Aus Kantonen und Sektionen

### Zürich:

#### **Einführung des neusprachlichen Gymnasiums an den Kantonsschulen**

Vom Beginn des Schuljahres 1979/80 an wird an den Mittelschulen des Kantons Zürich ein weiterer Maturitätstyp angeboten: das neusprachliche Gymnasium des Typus D, der 1972 mit der Revision der eidgenössischen Maturitätsanerkennungs-Verordnung in die Reihe der eidgenössisch anerkannten Maturitätstypen aufgenommen wurde.

Der Typus D entspricht einem sprachlich-historischen Gymnasium, bei dem an die Stelle des Lateins eine zusätzliche moderne Fremdsprache tritt. Die Fremdsprachfächer umfassen demnach Französisch und Englisch für alle Absolventen des Typus D und als dritte Fremdsprache je nach Wahl Italienisch, Spanisch oder Russisch. Wie weit Spanisch und Russisch angeboten werden können, hängt allerdings vom Interesse der Schüler und von der Verfügbarkeit von Lehrkräften ab. Der Anteil der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer am Lehrplan des neusprachlichen Gymnasiums wird etwa demjenigen der Gymnasien der Typen A und B (Literar- und Realgymnasium) entsprechen; die einzelnen Schulen sind im übrigen im Rahmen der vorgeschriebenen Mindestdotierung an Jahresstundenzahlen für die einzelnen Fächer in der Ausgestaltung der Stunden-tafel frei.

#### *Gymnasium*

#### *Typus D am 4<sup>1/2</sup>jährigen*

#### *und am 6<sup>1/2</sup>jährigen Gymnasium*

Für den Typus D sollen gleich wie für die andern Maturitätstypen an den zürcherischen Mittelschulen verschiedene Einstiegsmöglichkeiten bestehen. Einerseits soll er im Rahmen des ungebrochenen Bildungsganges am 6<sup>1/2</sup>jährigen Gymnasium im Anschluss an die 6. Primarklasse geboten werden, wobei hier das Latein auf der zwei-jährigen Unterstufe des Gymnasiums beibehalten wird, so dass der Schüler sich beim Übertritt in die 3. Gymnasialklasse entscheiden kann, ob er den neusprachlichen oder einen altsprachlichen Maturitätstypus wählen will. Andererseits besteht die Möglichkeit, im Anschluss an die 2. Sekundarklasse in ein 4<sup>1/2</sup> Jahre dauerndes neusprachliches Gymnasium des gebrochenen Bildungsganges einzutreten, wo von Beginn der ersten Klasse an alle drei Fremdsprachen gelehrt werden. Von der Führung eines 6<sup>1/2</sup>jährigen Gymnasiums ohne Latein auf der Unterstufe wird abgesehen; damit dürfte auch den Bedenken der Sekundarlehrerschaft gegen eine Schwächung der Sekundarschule durch weitere Mittelschultypen auf dieser Stufe Rechnung getragen sein.

Um die Schülerbestände je Klasse ausgleichen zu können, wird es nötig sein, an den einzelnen Mittelschulen Absolventen verschiedener Maturitätstypen in einer Klasse zusammenzufassen; so wird in den Gymnasien mit Anschluss an die 6. Primarklasse der Typus D bei Bedarf mit dem Typus B kombiniert; während er in den Gymnasien mit gebrochenem Bildungsgang auch in Kombination mit den Typen C (Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium) und E (Wirtschaftsgymnasium) zu führen sein wird.

#### *Studienmöglichkeiten*

Die D-Matur wird zur Immatrikulation an allen Fakultäten der Universitäten und allen Abteilungen der ETH berechtigen, wobei je nach Studienrichtung allenfalls Ergänzungsprüfungen im Laufe des Studiums abzulegen sind (wie es auch bei den Maturitätstypen C und E der Fall ist); weiter berechtigt der Maturitätsausweis des Typus D auch zum Eintritt in die Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie in das kantonale Oberseminar.

#### *Keine weiteren Maturitätstypen in Aussicht*

Nach den in andern Kantonen, namentlich in Basel-Stadt gemachten Erfahrungen mit dem Maturitätstypus D wird damit gerechnet, dass eine verhältnismässig starke Verschiebung von den Gymnasien des Typus B zum neusprachlichen Gymnasium stattfinden wird; dagegen wird nicht angenommen, dass der neue Maturitätstyp den Anreiz zum Eintritt in eine Mittelschule insgesamt wesentlich erhöhen wird.